

DIN 18035-1

ICS 97.220.10

Einsprüche bis 2017-11-15
Vorgesehen als Ersatz für
DIN 18035-1:2003-02

Entwurf

Sportplätze – Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

Sports grounds –

Part 1: Outdoor play and athletics areas, planning and dimensions

Terrain des sports –

Partie 1: Aires de jeux et d'athlétisme, planification et dimensions

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2017-09-15 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nabau@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau), 10772 Berlin, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 31 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Inhalt

	Seite
Vorwort	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	6
4 Planungsgrundsätze	8
4.1 Allgemeine Anforderungen	8
4.1.1 Bedarf an Sportplätzen	8
4.1.2 Städtebauliche Planungsgrundsätze	8
4.1.3 Versorgungskriterien und Programmfestlegung	9
4.2 Standort	10
4.2.1 Zuordnung	10
4.2.2 Verkehrsanschluss (äußere Erschließung)	10
4.2.3 Umweltbelange	10
4.2.4 Geländeverhältnisse	10
4.2.5 Erforderliche Gesamtfläche	10
4.3 Zusammenfügen von Anlageteilen und Gliederung des Sportplatzes	11
4.3.1 Zusammenfügen von Anlagenteilen	11
4.3.2 Gliederung des Sportplatzes	11
4.4 Ausbauanforderungen	11
4.4.1 Nutzungssicherheit	11
4.4.2 Funktionsgebäude	12
4.4.3 Beleuchtung	14
4.4.4 Zuschaueranlagen	14
4.4.5 Sportlich nicht nutzbare Vegetationsflächen	14
5 Anlagen für den Wettkampfsport	15
5.1 Maße und Nutzungsmöglichkeiten	15
5.1.1 Allgemeines	15
5.1.2 Großspielfelder	15
5.1.3 Kleinspielfelder	15
5.1.4 Leichtathletikanlagen	15
5.2 Zusammenfassungen von Leichtathletikanlagen und Spielfeldern	16
5.2.1 Allgemeines	16
5.2.2 Orientierung zur Himmelsrichtung	16
5.3 Ausbau und Ausstattung	16
5.3.1 Spiel- und Sportflächen	16
5.3.2 Markierungen	17
5.3.3 Ausstattung	17
6 Anlagen für regelloffene Sport-, Bewegungs- und Freizeitaktivitäten	18
6.1 Gestaltungs- und Nutzungshinweise	18
6.2 Anlagentypen	18
6.2.1 Flächen vorrangig für Ballspiele	18
6.2.2 Flächen für andere Sport- und Freizeitaktivitäten	19
6.3 Ausbau und Ausstattung	19
6.3.1 Beläge für Anlagen für regelloffene Sport-, Bewegungs- und Freizeitaktivitäten	19

6.3.2	Markierungen	19
6.3.3	Ausstattung	19
7	Dokumentation	19
8	Instandhaltung	20
Anhang A (normativ) Maße von Spielfeldern und Wettkampfanlagen		21
Anhang B (informativ) Raumprogramme		27
Anhang C (informativ) Wettkampfanlagen		30
C.1	Allgemeines	30
C.2	Wettkampfanlage Typ A	30
C.3	Wettkampfanlage Typ B	30
C.4	Wettkampfanlage Typ C	30
Literaturhinweise		31

Vorwort

Dieser Norm-Entwurf wurde vom Arbeitsausschuss NA 005-01-15 AA „Sportplätze; Planung, Abmessungen“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau) erarbeitet.

DIN 18035, *Sportplätze*, besteht aus:

- Teil 1: *Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße*
- Teil 2: *Bewässerung*
- Teil 3: *Entwässerung*
- Teil 4: *Rasenflächen*
- Teil 5: *Tennenflächen*
- Teil 6: *Kunststoffflächen*
- Teil 7: *Kunststoffrasensysteme*

Änderungen

Gegenüber DIN 18035-1:2003-02 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Abschnitt 1 „Anwendungsbereich“ überarbeitet;
- b) Abschnitt 3 „Begriffe“ überarbeitet und den Begriff „bauliche Anlage“ neu aufgenommen;
- c) den Begriff „Behinderte“ ersetzt durch „Menschen mit Behinderung“;
- d) Wettkampfanlagen nach Typ A, B und C in den informativen Anhang C verschoben;
- e) Norm redaktionell überarbeitet und an die aktuellen Gestaltungsregeln angepasst.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für Freianlagen, die zum Zweck des Sports errichtet werden und in denen z. B. die in den Tabellen A.1 und A.2 aufgeführten Sportarten ausgeübt werden können sowie für Mehrzwecknutzung. Sie legt Planungsgrundsätze und Maße fest.

Sie gilt nicht für Anlagen z. B. für den Schwimmsport, den Rad-, Reit- und Golfsport.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 7917, *Umkleidebänke für Sportstätten — Anforderungen, Prüfung*

DIN 13169, *Erste-Hilfe-Material — Verbandkasten E*

DIN 18032-1, *Sporthallen — Hallen und Räume für Sport und Mehrzwecknutzung — Teil 1: Grundsätze für die Planung*

DIN 18035-3, *Sportplätze — Teil 3: Entwässerung*

DIN 18035-4, *Sportplätze — Teil 4: Rasenflächen*

DIN 18035-5, *Sportplätze — Teil 5: Tennenflächen*

DIN 18035-6, *Sportplätze — Teil 6: Kunststoffflächen*

DIN 18035-7, *Sportplätze — Teil 7: Kunststoffrasensysteme*

DIN 18040-1:2010-10, *Barrierefreies Bauen — Planungsgrundlagen — Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude*

DIN 31051, *Grundlagen der Instandhaltung*

DIN EN 12193, *Licht und Beleuchtung — Sportstättenbeleuchtung*

DIN EN 14877, *Kunststoffflächen auf Sportanlagen im Freien — Anforderungen*

DIN EN 14974, *Anlagen für Benutzer von Rollsportgeräten — Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren*

DIN EN 15330-1, *Sportböden — Überwiegend für den Außenbereich hergestellte Kunststoffrasenflächen und Nadelfilze — Teil 1: Festlegungen für Kunststoffrasenflächen für Fußball, Hockey, Rugbytraining, Tennis und multifunktionale Kunststoffrasenflächen*

FLL-Empfehlungen für Planung, Bau und Instandhaltung von Skate- und Bikeanlagen¹⁾

FLL-Sportplatzpflegerichtlinien¹⁾

IAAF Technical Rules²⁾

Internationale Wettkampfbregeln (IWR)³⁾

IPC Handbook⁴⁾

Landesbauordnungen (LBO) der Länder

Planungsgrundlagen für den Bau von Beach-Sportanlagen⁵⁾

Versamlungsstättenverordnung (VStättV) der Länder

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Sportplatz

Freianlage, bestehend aus der Spiel- und Sportfläche und aus den erforderlichen Ergänzungsflächen sowie gegebenenfalls aus Flächen und Anlagen für regeloffene Bewegungs- und Übungsformen

3.2

Spielfeld

Fläche, die durch Markierungslinien begrenzt wird

3.3

Spiel- und Sportfläche

Fläche, die allein durch ihre Bauweise und Ausstattung für den Wettkampfsport und für die regeloffenen Sport-, Bewegungs- und Freizeitaktivitäten geeigneten Flächen und Anlagen umfasst

Anmerkung 1 zum Begriff: Bei den regelgerechten Anlagen sind auch die nach den Wettkampfbestimmungen und Spielregeln aus Sicherheitsgründen erforderlichen Flächen, die sich aus den Sicherheitsabständen ergeben, Teil der Spiel- und Sportfläche.

Anmerkung 2 zum Begriff: Siehe Bild 1.

1) Zu beziehen durch: Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL), Friedensplatz 4, 53115 Bonn.

2) Zu beziehen durch: International Athletic Amateur Federation (IAAF), 17, Rue Princesse Florestine, MC * 98007 Monaco.

3) Zu beziehen durch: Deutscher Leichtathletik-Verband e. V. (DLV), Alsfelder Straße 27, 64289 Darmstadt.

4) Zu beziehen durch: International Paralympic Committee (IPC), Adenauerallee 212-214, 53113 Bonn.

5) Zu beziehen durch: Bundesinstitut für Sportwissenschaften (BISp), Graurheindorfer Straße 198, 53117 Bonn.

3.4

Fläche für die Leichtathletik

Wettkampfanlage, die begrenzt wird

- beim Lauf durch die Markierungslinien der Laufbahn;
- beim Hoch-/Stabhochsprung durch die Markierungslinien der Anlaufbahn und die Ränder der Landematte;
- beim Weit-/Dreisprung durch die Markierungslinien der Anlaufbahn und die Umrandung der Sprunggrube;
- beim Kugelstoß, Diskus-/Hammerwurf durch den Kreisring und die Markierungslinien des Landesektors;
- beim Speerwurf durch die Markierungslinien der Anlaufbahn und die Markierungslinien des Landesektors

3.5

Sicherheitsabstand

allseitiger Abstand um das Spielfeld und die Fläche für Leichtathletik

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe Bild 1.

3.6

hindernisfreier Abstand

allseitiger zusätzlicher Abstand um die Spiel- und Sportfläche bzw. Wettkampfanlage, der von Aufbauten freizuhalten ist und nicht für zu diesem Spielfeld bzw. Wettkampfanlage gehörende Sportgeräte gilt

Anmerkung 1 zum Begriff: Beispiele für Aufbauten können Barrieren, Ballfangzäune und Beleuchtungsmasten sein.

Anmerkung 2 zum Begriff: Siehe Bild 1.

3.7

Sicherheitszone

Fläche, die sich aus Sicherheitsabständen und hindernisfreien Abständen ergibt

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe Bild 1.

3.8

Ergänzungsfläche

innerhalb eines Grundstückes nicht unmittelbar sportlich nutzbare Fläche, welche jedoch für die Funktion des Sportplatzes ergänzend erforderlich ist

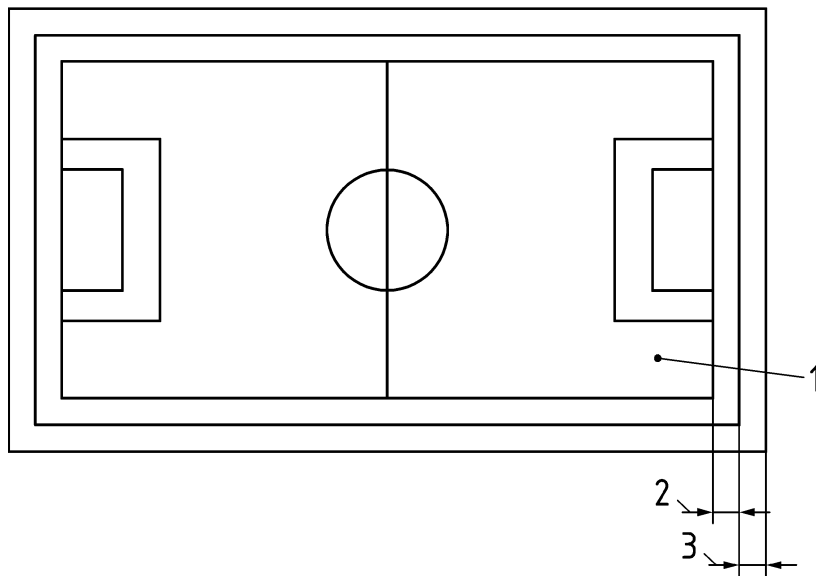
BEISPIEL Verkehrsfläche, Fläche für Zuschaueranlagen, Gebäudefläche, Wirtschaftsfläche, sportlich nicht nutzbare Vegetationsfläche, Fläche für Immissionsschutz, Fläche für nicht sportbezogene Freizeitaktivitäten (z. B. Spielplätze, Grillplätze, Sitzgruppen, Freizeitspiele).

3.9

bauliche Anlage

mit dem Erdboden verbundene, aus Baustoffen und Bauteilen hergestellte Anlage

[QUELLE: DIN 32835-1:2007-01, 3.3]



Legende

- 1 Spiel- und Sportfläche
- 2 Sicherheitsabstand
- 3 hindernisfreier Abstand

Bild 1 — Aufteilung des Sportplatzes

4 Planungsgrundsätze

4.1 Allgemeine Anforderungen

4.1.1 Bedarf an Sportplätzen

Der Bedarf an Sportplätzen richtet sich in Anzahl und Größe sowie Art und Ausstattung nach den Bedürfnissen der Nutzergruppen. Hierfür ist eine gleichmäßige und ausreichende Versorgung auch unter dem Aspekt der Gesundheitsvorsorge und Inklusion sicherzustellen. Eine Bedarfsermittlung stellt alle vorhandenen und zu erwartenden Nutzeraktivitäten fest.

4.1.2 Städtebauliche Planungsgrundsätze

Sport, Freizeit und Erholung dienen den sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Bevölkerung. Sie sind somit Bestandteil des Katalogs der öffentlichen Belange, die im Baugesetzbuch als Planungsgrundsätze zusammengestellt sind, und unterliegen dem dort postulierten Abwägungsgebot, d. h., im bauleitplanerischen Verfahren sind öffentliche und private Belange gegeneinander und untereinander abzuwägen.

Ein Sportplatz ist im Regelfall Teil der Grünflächen oder der Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf im Sinne des Baugesetzbuchs; er ist im Flächennutzungsplan darzustellen und im Bebauungsplan festzusetzen. Sportplätze an Schulen, die auch dem allgemeinen Sportbetrieb dienen, sind in diesen Plänen als Gemeinbedarfsfläche „Sportplatz“ entsprechend zu deklarieren.

Die räumliche Zuordnung von Sportplätzen im Gemeindegebiet und das Flächen- und Raumprogramm für den einzelnen Standort sind in einem Fachplan (Sportstättenentwicklungsplan, Sportstättenleitplan) festzulegen. Die Aussagen dieses Planes sollten in dem Flächennutzungsplan oder in Bebauungsplänen festgesetzt werden. Sportplätze mit zentraler Bedeutung für mehrere Gemeinden sind bei der regionalen Raumordnungsplanung zu berücksichtigen.

Sportplätze bedürfen als Vorhaben im Sinne des Baugesetzbuchs der bauaufsichtlichen Genehmigung. Sie unterliegen daher den bauordnungsrechtlichen Bestimmungen der Landesbauordnungen — LBO. An bauliche Anlagen besonderer Art oder Nutzung wie Sportstätten können nach Landesrecht besondere Anforderungen gestellt werden.

Die funktionale Einbindung in das städtebauliche Umfeld, größere Grünsysteme und landschaftliche Zusammenhänge sowie die funktionale Verknüpfung mit anderen Einrichtungen des Sports und des Bildungswesens sind zu beachten.

4.1.3 Versorgungskriterien und Programmfestlegung

Bei der Entwicklung des Versorgungssystems mit Sportplätzen im Planungsgebiet sind die Verflechtung mit anderen Anlagen, die gute Erreichbarkeit und die gleichmäßig gute Berücksichtigung aller Bevölkerungsgruppen vorrangige Kriterien.

Die Funktion als

- Sportplatz im Wohnbereich,
- Sportplatz mit zentraler Bedeutung innerhalb eines Stadtteiles oder Ortes,
- Sportplatz mit regionaler Bedeutung,

bestimmt Größe, Ausstattung und Angebotsvielfalt.

Aus der vorausgehenden Bedarfsermittlung wird das Programm für den Sportplatz ermittelt. Die erforderlichen Einzelanlagen für den Wettkampfsport und für regelloffene Sportaktivitäten sollten nach den Abschnitten 5 und 6 in einem differenzierten Flächenprogramm dargestellt werden.

Dabei sind

- die unterschiedlichen Organisationsformen für den Spiel- und Sportbetrieb,
- die Möglichkeiten der Zusammenfassung mehrerer Einzelanlagen,
- die Möglichkeiten der Mehrfachnutzung einer Einzelanlage für verschiedene Sportaktivitäten,
- die Notwendigkeit einer Kontrolle bestimmter Bereiche (z. B. Zuschaueranlagen, Anlagenteile mit empfindlichen Bodenbelägen),
- Art der Nutzung (sportlich und außersportlich),
- Intensität der Nutzung mit entsprechender Belagauswahl,
- die technischen und baulichen Einrichtungen (z. B. Beleuchtungsanlagen, Be- und Entwässerungsanlagen, Lärmschutzwälle usw.),
- die Mehrfachnutzung der Flächen für den ruhenden Verkehr,
- der Aufwand für die Erhaltung der Anlagen und die sich daraus ergebenden Folgekosten,
- flächensparendes Bauen,
- Übersichtlichkeit der Erschließungswege und der Einzelanlagen (z. B. Wegebeleuchtung, Vermeidung von Angsträumen),

- Anforderungen des Immissionsschutzes,
- Inklusion zu berücksichtigen.

4.2 Standort

4.2.1 Zuordnung

Ein Sportplatz ist so anzuordnen, dass er von allen Nutzergruppen in zumutbarer Zeit zu erreichen ist. Der Sportplatz im Wohnbereich sollte zu Fuß erreichbar sein. Sportplätze an Schulstandorten sollten so angeordnet, bemessen und ausgestattet sein, dass sie auch für außerschulische Nutzer geeignet und zugänglich sind.

4.2.2 Verkehrsanschluss (äußere Erschließung)

Ein Sportplatz sollte je nach Art und Einzugsbereich zu Fuß und mit dem Fahrrad zu erreichen sein sowie günstig an den Fahrverkehr, besonders an öffentliche Verkehrsmittel, angeschlossen sein. Die Anbindung der Fuß- und Radwege an Grünzüge ist anzustreben.

Für Anlagen mit zentraler bzw. regionaler Bedeutung und entsprechenden Zuschaueranlagen ist eine regionale gute Verkehrserschließung vorrangig durch den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sicherzustellen.

4.2.3 Umweltbelange

Sportplätze sind als Freiräume Immissionen aus dem Umfeld ausgesetzt, andererseits gehen von ihnen Emissionen aus. Bereits bei der Bauleitplanung (siehe 4.1.2) sind diese Bedingungen zu berücksichtigen und entsprechende Maßnahmen gegebenenfalls in Bebauungsplänen durch entsprechende Festsetzungen abzusichern.

Sportplätze wirken sich als Freiflächen auf das Gelände- und Stadtklima aus. Größere Sportanlagen sind in dieser Hinsicht besonders wichtig. Sportplätze unterliegen der Genehmigungspflicht der Landesbauordnungen. Die verwendeten Bauprodukte müssen bei der Herstellung, beim Einbau, bei der Benutzung und der Beseitigung insbesondere den allgemeinen Anforderungen an Leben und Gesundheit und an die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen genügen. Darüber hinaus dürfen von den verwendeten Baustoffen keine umweltschädlichen Beeinträchtigungen des Grundwassers, des Bodens und der Luft ausgehen. Für zu beseitigende Bauprodukte gilt der Grundsatz der Vorrangigkeit der Verwertbarkeit.

4.2.4 Geländeverhältnisse

Bodenarten, Wasservorkommen, Relief sowie lokalklimatische Bedingungen sind bestimmend für die Planung eines Sportplatzes. Ungünstige Baugrundverhältnisse, unvorteilhafte Grundstückszuschnitte und Exposition sowie geneigte und gestufte Oberflächen können besondere Anforderungen an Planung, Bautechnik und Baustellenabwicklung stellen und die Herstellungskosten des Sportplatzes erhöhen. Es ist daher im Rahmen der Bauleitplanung zu prüfen, ob die dadurch entstehenden Mehraufwendungen vertretbar sind oder ob ein Standorttausch notwendig ist.

4.2.5 Erforderliche Gesamtfläche

Die Größe der erforderlichen Gesamtfläche ergibt sich aus den vorgesehenen Spiel- und Sportflächen, Flächen für regelloffene Bewegungs- und Übungsformen und den erforderlichen Ergänzungsflächen. Die Größe der Ergänzungsflächen wird bestimmt durch die:

- Anzahl, Flächengröße und Anordnung der Spiel- und Sportflächen;